



Offenbach Twins Baseball Club e.V.

www.twinsbaseballclub.de  
Berlinerstraße 284  
63067 Offenbach am Main  
Telefon: 069 - 80087679  
Mobil: 0176 - 32993585  
info@twinsbaseballclub.de

## Eintrittserklärung

(Stand 01.04.2012)

Hiermit bitte ich unter gleichzeitiger Anerkennung der Vereinsrichtlinien und der rechtsverbindlich gefassten Vereinsbeschlüsse um die Aufnahme in den Offenbach Twins Baseball Club e.V.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Nationalität

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes  
(Bei Minderjährigen ALLER gesetzlicher Vertreter)

Hiermit ermächtige ich den Offenbach Twins Baseball Club e.V. widerruflich, die zu entrichtenden Vereinsbeiträge

jährlich,    vierteljährlich oder    monatlich

zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers (wenn abweichend von oben)

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung !!!**

Offenbach Twins Baseball Club e.V.

Mitgliedschaften: Hessische Baseball und Softball Verband e.V.

www.twinsbaseballclub.de Landessportbund Hessen e.V.

# Beitragsordnung

Offenbach Twins Baseball Club e.V.  
(Stand 01.04.2012)

- § 1 Es gelten nachstehende Mitgliedsbeiträge:
- § 1.1 Mitgliedschaft für Erwachsene (ab 18 Jahre)  
Beitrag: 12,50 € monatlich (150,00 € jährlich)
- Mitgliedschaft für Jugendliche (14 – 17 Jahre)  
Beitrag: 10,00 € monatlich (120,00 € jährlich)
- Mitgliedschaft für Kinder (08 – 13 Jahre)  
Beitrag: 7,50 € monatlich (90,00 € jährlich)
- § 2 Die Aufnahme- und Zusatzanträge sind Bestandteil der Beitragsordnung.
- § 3 Die Beitragszahlung ist eine Bringschuld. Die Beiträge werden im Voraus fällig, d.h. der Beitrag wird am Anfang des Monats durch Lastschriftverfahren eingezogen.
- § 4 Der Austritt ist nur zum Ende eines Quartals möglich.  
Geht die schriftliche Austrittserklärung dem Verein nicht bis spätestens zum 15.03, 15.06, 15.09 oder 15.12 eines jeden Jahres zu, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere drei Monate.
- § 5 Bei einem Beitragsrückstand von drei Monaten, kann nach einmaliger Mahnung die Streichung durch ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied von der Mitgliederliste erfolgen. Es ist ausreichend, wenn die Mahnung an die letzte bekannte Anschrift des Mitgliedes gerichtet ist.

## **Besondere Hinweise:**

Der Verein versichert seine Mitglieder über den Hessischen Baseball und Softball Verband e.V., sowie dem Landessportbund Hessen e.V.

Der Verein zeigt nach Datenschutzgesetz an, dass Daten im Rahmen des Vereinszwecks in der eigenen EDV-Anlage gespeichert werden.